

Niederschrift
zur dringlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Trinwillershagen
GV/T/020/2009-14

Sitzungstermin: Freitag, den 14.10.2011
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Trinwillershagen (Schulring)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Tahn, Klaus- Dieter

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gergaut, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Eggert, Maren

Lemke, Robert

Reiter, Johann

Schwiedeps, Gundula

Härting, Andreas

Micheel, Olaf

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Albekioni, Jan

Behnke, Silke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

5. Information an die Gemeindevertretung zum Urteil im Rechtsstreit: Vermögensauseinandersetzung
6. 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2011 K-AL/T/218/2011
7. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Tahn eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird, wie mit der Einladung zugegangen, bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Tahn informiert, dass er gemeinsam mit Herrn Gergaut und Herrn Kasselman den Notarvertrag für das Gewerbegebiet Wiepkenhagen unmittelbar vor dieser Sitzung unterzeichnet hat.

Der Investor wird die Firma in der Gemeinde anmelden, so dass daraus auch die Gewerbesteuer in die Gemeinde fließt.

Die Gemeinde wird die Vermessung beauftragen, der Erwerber trägt die Kosten.

zu 5 Information an die Gemeindevertretung zum Urteil im Rechtsstreit: Vermögensauseinandersetzung

Herr Tahn informiert, dass die Gemeinde Trinwillershagen den Rechtsstreit i.S. Vermögensauseinandersetzung mit dem ehemaligen Amt Ahrenshagen gewonnen hat. Die anderen ehemaligen Gemeinden des Amtes Ahrenshagen haben die umstrittenen 70.000 € aus dem Vertrag zu zahlen. Die anteilig nicht gezahlte Hauptforderung (49.489,93 €) ist ab dem 08.01.2009 zu verzinsen.

Ein Teil der Gerichtskosten und außergerichtlichen Kosten der Beklagten zu 4 (Amt Ribnitz-Damgarten) trägt die Gemeinde Trinwillershagen, da die Beklagte zu 4 nicht hätte mit einbezogen dürfen in diesen Rechtsstreit.

zu 6 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2011 Vorlage: K-AL/T/218/2011

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 wurde der 2. Nachtragshaushaltsplan 2011 erarbeitet.

Der 2. Nachtragshaushalt sieht im Verwaltungshaushalt keine Änderungen vor. Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 894.900 € in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Der Eigenbetrieb Abwasser der Gemeinde Trinwillershagen soll im Jahr 2012 mit der Baumaßnahme zur Schmutzwasserkanalisation OT Wiepkenhagen beginnen. Ein Fördermittelantrag wurde vom Eigenbetrieb gestellt. Die Zustimmung der Rechtsaufsicht zur Baumaßnahme und Unterstützung der Genehmigung des Fördermittelantrags hängt nun noch von der Darstellung des Eigenanteils des Eigenbetriebes ab.

Der Eigenbetrieb Abwasser kann den Eigenanteil an der Baumaßnahme in Höhe von 59.168 € nicht aufbringen. Die Gemeinde Trinwillershagen wird dem Eigenbetrieb daher im Jahr 2012

a) einen Investitionszuschuss in Höhe von 24.624 € zur Verfügung stellen.

b) Die Restsumme in Höhe von 34.544 € wird mit den gezahlten Beiträgen (Ablöseverträge) abgedeckt und dem Eigenbetrieb bei Baubeginn ebenfalls überwiesen. Zur Absicherung des Risikos, dass bis Baubeginn noch nicht alle Beiträge durch die Bürger eingezahlt wurden, wird in 2011 eine Zweckgebundene Rücklage (für eventuell noch nicht eingezahlte Beiträge) in Höhe von 10.358 € gebildet.

→ sodass insgesamt 34.982 € (24.624 € + 10.358 €) von der Gemeinde im 2. Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Deckung erfolgt über Grundstücksverkaufserlöse, die in diesem Jahr noch kassenwirksam werden und bisher nicht im Haushaltsplan 2011 enthalten waren.

In Hinblick auf die Umstellung auf die Doppik ab dem Jahr 2012 wird die Maßnahme „Schmutzwasserkanalisation OT Wiepkenhagen“ im 2. Nachtragshaushalt 2011 als Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.

Es wird eine Zweckgebundene Rücklage in Höhe von insgesamt 34.982 € in das Jahr 2012 übernommen und steht damit mit dem Baubeginn zur Verfügung.

2. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit 2. Nachtragshaushaltsplan 2011, Nachtrag Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes (Siehe Anhang)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2011 und den Nachtragshaushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

**2. Nachtragshaushaltssatzung 2011
der Gemeinde Trinwillershagen**

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVBl. M-V S. 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.10.2011 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf		unverändert
in der Ausgabe auf		unverändert
und		

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	35.000		859.900	894.900
in der Ausgabe auf	35.000		859.900	894.900
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|-------------|-----|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0,00 EUR | auf | unverändert |
| davon für Zwecke der Umschuldung | von bisher | 0,00 EUR | auf | unverändert |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | on bisher | 598.400 EUR | auf | 629.900 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 106.700 EUR | auf | unverändert |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Trinwillershagen,

Tahn
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Schließung der Sitzung

Herr Tahn schließt diese Dringlichkeitssitzung.

25.10.2011

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)